

Bericht

Rockwell Collins Deutschland GmbH
Heidelberg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00139037.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Sonstige Gesetzesverstöße	8
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
E. Schlussbemerkung	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISAE	International Standards on Assurance Engagements
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura autoritate
PS	Prüfungsstandard des IDW
RCD	Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 12. August 2024 erteilte uns die Geschäftsführung der

Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg,
(im Folgenden kurz „RCD“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der RCD durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
6. Einleitend stellt die Geschäftsführung die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der Gesellschaft dar und erläutert die Geschäftstätigkeit, welche aus der Entwicklung, der Produktion, dem Vertrieb und dem Servicegeschäft in den Bereichen Military Avionics, Com Nav Guidance, ISR Space und Service besteht.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der Rockwell Collins:

- Hinsichtlich des **Geschäftsverlaufs** erläutert die Geschäftsführung, dass der Auftragseingang im Jahr 2024 um 1,9 % unter den Planvorgaben lag. Die Umsatzerlöse stiegen um 38,34 % im Vergleich zum Vorjahr und übertrafen die prognostizierten Umsatzerlöse von € 105 Mio deutlich, indem ein Gesamtumsatz von € 119,2 Mio erzielt wurde. Das Ergebnis vor Steuern übertraf mit € 29,0 Mio die Prognose von € 8,2 Mio.
- Bezüglich der **Ertragslage** führt die Geschäftsführung aus, dass das Bruttoergebnis vom Umsatz auf € 41,2 Mio im Jahr 2024 gestiegen ist, verglichen mit € 27,6 Mio im Vorjahr. Der Anstieg ist vor allem auf die gestiegenen Umsätze in den Portfolios Com Nav Guidance um € 29,3 Mio – bedingt im Wesentlichen durch den Abschluss eines Entwicklungsprojekts sowie höhere Hardware-Umsätze – und ISR Space um € 6,7 Mio – verursacht durch Lieferverzögerungen aus 2023, die im Jahr 2024 nachgeholt und in Rechnung gestellt wurden – zurückzuführen, während die Umsätze im Military Avionics Portfolio im Vergleich zum Vorjahr um € 8,4 Mio gesunken sind. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist hauptsächlich durch die im Vorjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung auf Entwicklungsprojekte in Höhe von € 12,6 Mio verursacht. Die gestiegene Umsatzrendite von -2,49 % auf 24,36 % spiegelt die positive Geschäftsentwicklung wider und ist ebenfalls im Wesentlichen auf die außerplanmäßige Abschreibung im Vorjahr zurückzuführen.
- Zur **Finanzlage** wird ausgeführt, dass das Unternehmen an den konzerninternen Cashpool angebunden ist, der Bestand ist im Vergleich zum Vorjahr um € 5,6 Mio auf € 128,0 Mio gestiegen. Die Eigenkapitalquote ist von 1,98% im Vorjahr auf 1,88% gesunken.
- Hinsichtlich der **Vermögenslage** erläutert die Geschäftsführung, dass die Vorratsbestände um € 4,4 Mio gestiegen sind. Wesentlich hierfür ist die geänderte Beschaffungsstrategie in

Form vorzeitiger Beschaffung von kritischen Bauteilen. Die unfertigen Leistungen haben sich um € 3,5 Mio auf € 86,3 Mio erhöht. Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um € 6,2 Mio, was im Wesentlichen auf den Rückgang der Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen zurückzuführen ist.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- **Chancen** werden im Wesentlichen in der Notwendigkeit von Investitionen in die Flotte der Kampfflugzeuge der Bundeswehr und steigenden Wehrausgaben gesehen. Daneben wird mit Beauftragungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte seitens der Bundesrepublik zur Entwicklung neuer Technologien zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des europäischen Militärs gerechnet.
- Als **Risiken** sieht die Geschäftsführung die politischen Spannungen in den transatlantischen Beziehungen, die eine europäische Konsolidierung der Verteidigungsmärkte forcieren und den Wettbewerb verschärfen könnten. Zusätzlich stellen die durch die neue US-Administration verschärften Welthandelsregeln und die Androhung von Strafzöllen potentielle Störungen der globalen Lieferkette dar. Trotz bestehender Ausnahmeregelungen für Verteidigungsaufträge könnten diese geopolitischen Spannungen die Wettbewerbsfähigkeit bei der Akquise neuer Vorhaben einschränken. Die eingeschränkte Verfügbarkeit von Materialien, beginnend mit Elektronikkomponenten bis hin zu Verpackungsmaterialien, stellt ein weiteres Risiko dar. Im Bereich der Vorräte und Entwicklungsprojekte gibt es Verlustrisiken aufgrund von veränderten Beschaffungssituationen, die jedoch durch umfassendes Projekt- und Risikomanagement weitgehend mitigiert werden können. Dennoch verbleibt ein moderates Restrisiko.
- Für das **Geschäftsjahr 2025** wird – ohne Berücksichtigung eventueller Zusatzaufträge aus dem Sondervermögen der Bundeswehr – mit Umsatzerlösen in Höhe von rund € 107,0 Mio sowie mit einem Auftragseingang in Höhe von rund € 105,0 Mio gerechnet. Die Geschäftsführung erwartet ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund € 9,0 Mio.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Gesetzesverstöße

7. Die Gesellschaft beschäftigt mehr als 500 Arbeitnehmer und unterliegt daher dem Gesetz über die Drittelpartizipation der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (DrittelpartG). Der Verpflichtung zur Bildung eines Aufsichtsrats nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 DrittelpartG ist die Gesellschaft bisher nicht nachgekommen.
8. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten (§ 264 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rockwell Collins Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

10. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

12. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
14. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

15. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der RCD verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

16. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Werthaltigkeit der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Realisierung der Umsatzerlöse

17. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

18. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,

- Liefer- und Leistungsverträge,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

19. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte am Standort Heidelberg.
 - Für die von Lagerhaltern gehaltenen Bestände haben wir Bestätigungen zum 31. Dezember 2024 eingeholt.
 - Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.
 - Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
20. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer des Dienstleisters durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen wurde uns eine Bescheinigung nach ISAE 3402 Typ 2 vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.
21. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

23. Im Jahresabschluss der RCD bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
24. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
25. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
26. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

27. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

28. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

29. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

30. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Mannheim, den 30. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Philipp Wirth
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.....	7
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024.....	19

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

I. Grundlagen der Gesellschaft

a. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Entwicklung, Herstellung, Systemintegration, den Vertrieb und den Service von Geräten und Ausrüstung für Land-, Luft-, See- und Raumfahrzeuge.

b. Produkte und Dienstleistungen

Rockwell Collins Deutschland GmbH entwickelt, produziert und vertreibt Avionik-Rechner, Anzeigegeräte und Avionik-Systeme für Luftfahrzeuge (Military Avionics) GPS-Empfänger für Land- und Seefahrzeuge (Com Nav Guidance) sowie Präzisionsmechanismen für Satelliten (ISR Space). Darüber hinaus bietet die Gesellschaft im Rahmen ihres Servicegeschäfts die Wartung, Instandsetzung und Modifikation für alle konzerneigenen technischen Produkte (Service) an.

c. Standorte und Absatzmärkte

Hauptstandort der Gesellschaft ist Heidelberg, Grenzhöfer Weg 36
Es gibt eine Zweigniederlassung in Hamburg, Hein-Sass-Stieg 10

Rockwell Collins Deutschland GmbH vertreibt die Produkte und Dienstleistungen weltweit.

d. Organisationsstruktur

Rockwell Collins Deutschland GmbH ist eine 100 %ige Tochter der Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH, Heidelberg, und wird in den Konzernabschluss der Raytheon Technologies Corporation, Waltham / Massachusetts, USA, einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis).

Im Geschäftsjahr waren bei Rockwell Collins Deutschland GmbH durchschnittlich 464 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 442), hauptsächlich in den Bereichen Entwicklung, Produktion, Service und den Dienstleistungsbereichen, beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl beinhaltet 9 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr 6), die am 31.12.2024 bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind.

Rockwell Collins Deutschland GmbH erbringt im Rahmen von Service-Level-Agreements Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften Kidde Deugra Brandschutzsysteme GmbH und Rosemount Aerospace GmbH.

e. Steuerungskennzahlen

Wesentliche Steuerungskennzahlen sind Auftragseingang, Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern, die im Rahmen der jährlichen Budgeterstellung nach Konzernvorgaben (US-GAAP) in USD ermittelt und für handelsbilanzielle Zwecke mit einer Plan-Umrechnungsrate in EURO umgerechnet werden. Diese Vorgehensweise kann – je nach Entwicklung der Umrechnungsrate (USD/EURO) im Jahresverlauf – zu Überleitungs differenzen führen.

f. Forschung und Entwicklung

Im Rahmen der Konzertätigkeiten werden Entwicklungsleistungen zunehmend in internationalen Teams erbracht, wobei die am Standort Heidelberg verorteten Fähigkeiten eine wesentliche Rolle spielen und sich auch in Programmen der Heimatmärkte des Mutterhauses widerspiegeln. Diese Fähigkeiten und Entwicklungsleistungen am Standort Heidelberg führten im April 2020 zur Beauftragung des "TORNADO MET28" Systems

bestehend aus einem Flight Mission Computer der o.g. FMC-Baureihe und einem Head-Up-Display (HUD), die im ersten Halbjahr 2025 zum Erstflug gebracht wurden. Des Weiteren wurde die Integration, der am Standort Heidelberg erstellten Technologien auch in US-Programmen etabliert und fortgesetzt u.a. im KC-46 und im KC-135 Programm. Hierbei werden unter anderem weitere Erfahrung in der Zulassung von Safety Critical Systemen mit der Federal Aviation Administration (FAA) geschaffen.

Die Familie der Fahrzeugnavigationsrechner ist für Boden- und Seefahrtplattformen konfigurierbar und unterstützt eine Vielzahl von Fahrzeugschnittstellen, erfüllt die von militärischen Fahrzeugbetreibern geforderten Standards und ermöglicht den Datenempfang von mehreren GNSS-Konstellationen. Der Zugang zur Multi-Konstellation, d. h. GNSS und GPS M-Code, ermöglicht eine deutlich verbesserte Navigationslösung gegenüber der aktuellen GPS-Lösung. Daneben wird in Heidelberg an Lösungen geforscht, die die Genauigkeit und Sicherheit dieser Systeme kontinuierlich verbessern. Rockwell Collins Deutschland hat sich mit dem Portfolio für Streitkräfte in Europa etabliert und befindet sich in der Phase der Marktbelieferung durch existierende Produkte. Mit Weiterentwicklungen durch neue Signalquellen wird die Produktpalette absehbar erweitert.

II. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland ebenfalls 0,2 %. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut.

Die Geschäftsentwicklung der Rockwell Collins Deutschland GmbH ist von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen größtenteils entkoppelt und weitestgehend abhängig von der Entwicklung der branchenspezifischen Rahmenbedingungen.

b. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Verteidigungsbudgets werden weiter durch die Ereignisse in Osteuropa beeinflusst, und sind im Rahmen nationaler Beschaffungsprogramme der "Zeitenwende" umgesetzt. Insgesamt überwiegen die Chancen die Risiken und der marktliche Zyklus muss als Hause interpretiert werden.

Der Aufschwung in Europa hin zum gemeinsamen NATO-Ziel von mindestens 5% des Bruttoinlandsproduktes wird erheblich durch Regenerationsprogramme getragen, was etablierte Hersteller bisweilen an deren Kapazitätsgrenzen bringt. Da die industrielle Basis in Europa (noch) nicht auf eine Kriegswirtschaft ausgelegt ist, werden temporär marktverfügbare Produkte aus den USA angefragt, was mittel- bis langfristig den Bedarf an Servicedienstleistungen entsprechender Technologien als lokale Wertschöpfung stimulieren wird.

c. Geschäftsverlauf

Insgesamt beurteilen wir den Geschäftsverlauf und die Geschäftsentwicklung – auch unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (geopolitische Situation, Verfügbarkeit von Bauteilen auf dem Weltmarkt sowie Fachkräftemangel) als stabil. Der Auftragseingang lag im Kalenderjahr 2024 geringfügig unter den Planvorgaben (-1,9%); allerdings hat der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag eine Reichweite von 31,3 Monaten, wenngleich sämtliche Auswirkungen aus dem Ukraine-Konflikt und der Energiepreisentwicklung auf unser Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht final abgeschätzt werden können.

d. Ertragslage

Die Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB setzen sich nach Segmenten wie folgt zusammen:

	<u>GJ 2024</u>	<u>GJ 2023</u>
Military Avionics	30.774.160 EUR	39.171.409 EUR
Com Nav Guidance	44.097.238 EUR	14.842.088 EUR
Service	18.668.701 EUR	15.309.299 EUR
ISR Space	13.446.481 EUR	6.793.354 EUR
Konzernverrechnungen	11.408.831 EUR	9.438.257 EUR
Mieterträge	303.578 EUR	0 EUR
Übrige	502.984 EUR	611.609 EUR
Gesamt	119.201.973 EUR	86.166.016 EUR

Die im Kalenderjahr 2024 erwirtschafteten Umsatzerlöse sind - im Vergleich zum Vorjahr - um 38,34% (TEUR 33.036) gestiegen. Der Anstieg ist maßgeblich auf die im Kalenderjahr 2024 deutlich angestiegenen Umsätze in den Portfolios Com Nav Guidance (TEUR 29.255), die durch den erfolgreichen Abschluss eines langfristigen Entwicklungsprojekts und die deutlich höheren Hardware-Umsätze verursacht wurden, zurückzuführen. Im Portfolio ISR Space (TEUR 6.653) kam es im Kalenderjahr 2023 zu Verzögerungen; die rückständigen Lieferungen wurden im Kalenderjahr 2024 nachgeholt und in Rechnung gestellt, gegenläufig haben sich die Umsätze im Portfolio Military Avionics entwickelt, die sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.397 reduziert haben. Für das Kalenderjahr 2024 war ein Umsatz in Höhe von ca. EUR 105 Mio. und ein Ergebnis vor Steuern, das auf Basis des nach Konzernvorgaben erstellten AOP (Annual Operating Plan) in Höhe von EUR 8,2 Mio. ermittelt wurde, erwartet worden. Bei der Umsatzplanung und der Ergebnisprognose wurden die Konzernverrechnungen und die erwirtschafteten Mieterträge nicht berücksichtigt.

Anpassungen zur Überleitung von US GAAP auf HGB sind nicht Bestandteil der jährlichen AOP-Planung. Aufgrund der erheblichen Bewertungsunterschiede zwischen US-GAAP und HGB wird auf einen Vergleich der Ist-Zahlen mit der Prognose, die nach Konzernvorgaben erstellt wurde, an dieser Stelle verzichtet.

Die Umsatzrendite betrug im laufenden Geschäftsjahr 24,36 % (Vorjahr: - 2,49 %).

Die Herstellungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 19.460 (+ 33,3%) gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die höheren Umsatzerlöse (+ 38,3%) im Kalenderjahr 2024 (TEUR 119.202) im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 86.166) und den geänderten Produktmix verursacht. Die Herstellungskostenquote beträgt 65,4 % (Vorjahr 67,9 %).

Das Bruttoergebnis vom Umsatz hat sich im Vergleich zu dem Bruttoergebnis des Umsatzes aus dem Kalenderjahr 2023 von TEUR 27.645 auf TEUR 41.221 verbessert.

Die Vertriebskosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.279 erhöht. Dieser Anstieg ist maßgeblich auf die Ausweisänderung bei den Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 715 (Vorjahr TEUR 501), die im Vorjahr noch unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden, zurückzuführen. Zusätzlich haben sich die Kosten für Vertriebsunterstützung um TEUR 170, die Personalkosten und Kosten für Arbeitnehmerüberlassung um TEUR 135, die Verpackungskosten um TEUR 60 und die Reisekosten um TEUR 66 im Vorjahresvergleich erhöht.

Der Rückgang der Verwaltungskosten im Berichtsjahr ist auf die um TEUR 823 niedrigeren Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 1.616 erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge aus Subventionen um TEUR 394 und die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen um TEUR 2.515

erhöht. Die Erträge aus der Währungsumrechnung sind um TEUR 279 gesunken und die periodenfremden Erträge haben sich um TEUR 1.014 reduziert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten im Vorjahr noch eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Bestand an Unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 12.625. Im Kalenderjahr 2024 gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen. Außerdem hat sich aufgrund der Ausweisänderung der Wertberichtigungen auf Forderungen, die im Jahresabschluss des Kalenderjahres 2024 abweichend vom Vorjahr unter den Vertriebskosten ausgewiesen werden, eine Reduzierung in Höhe von TEUR 214 ergeben.

Im Kalenderjahr 2024 konnten wir Zinserträge in Höhe von TEUR 4.435 (Vorjahr TEUR 3.139) erwirtschaften. Der Anstieg ist durch den um TEUR 5.644 höheren Cash-Pool Bestand bedingt.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 29.040 (Vorjahr TEUR -2.148) hat sich im Berichtsjahr um TEUR 31.188 verbessert. Diese Veränderung wurde positiv beeinflusst durch das höhere Bruttoergebnis vom Umsatz (TEUR 13.576), den um TEUR 851 niedrigeren Verwaltungskosten, den gestiegenen Vertriebskosten (TEUR 1.279) und den um TEUR 1.616 gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen. Positiv haben sich auch die um TEUR 13.476 niedrigeren Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die höheren Zinsen und ähnlichen Erträge (TEUR 1.296) sowie der Rückgang der Sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (TEUR 1.638) ausgewirkt.

e. Finanzlage

i. Kapitalstruktur

Das vollständig eingezahlte und im Handelsregister eingetragene Stammkapital der Rockwell Collins Deutschland GmbH beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 5.125 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der ausschüttungs- und abführungsgesperrte Betrag in Höhe von TEUR 79 wurde auf neue Rechnung vorgetragen und das Eigenkapital hat sich entsprechend erhöht. Das Fremdkapital hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 25.158 erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Veränderung bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR + 24.694) und einen leichten Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR + 826) zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vorjahresvergleich verringert und beträgt 1,88% (Vorjahr 1,98%).

ii. Investitionen

Das Gesamtvolumen der Investitionen betrug im Berichtszeitraum TEUR 2.676 (Vorjahr TEUR 2.974) und entfiel im Wesentlichen auf die Sachanlagen – überwiegend in den Bereichen Technische Anlagen und Maschinen sowie Anlagen im Bau.

iii. Liquidität

Es bestehen keine Guthaben bei Kreditinstituten, sämtliche Bankkonten der Rockwell Collins Deutschland GmbH sind in den konzerneigenen Cash-Pool eingebunden. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Cash-Pool Guthaben betragen zum Bilanzstichtag TEUR 127.989 (Vorjahr TEUR 122.345). Die Liquidität der Gesellschaft ist damit hinreichend gesichert.

f. Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen hat sich durch Investitionen in Höhe von TEUR 2.673 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.580 sowie Verschrottungen im Gegenwert von TEUR 18 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 76 erhöht.

Die Vorratsbestände haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 4.437 erhöht. Aufgrund der geänderten Beschaffungsstrategie (vorzeitige Beschaffung von kritischen Bauteilen) ist der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 2.506 gestiegen.

Die Unfertigen Leistungen haben sich um TEUR 3.528 auf TEUR 86.274 (Vorjahr TEUR 82.746) zum Bilanzstichtag erhöht. Diese Veränderung wurde zum einen durch den kompletten Verbrauch der geleisteten Anzahlungen (TEUR 4.696) für ein im Kalenderjahr 2024 abgeschlossenes Entwicklungsprojekt im Bereich Com Nav Guidance und zum anderen durch die im Kalenderjahr 2024 vorgenommenen Aktivierungen von Leistungen für zum Stichtag noch laufende Entwicklungsprojekte in Höhe von TEUR 8.556 verursacht.

Gegenläufig haben sich die Bestände an Fertigen Erzeugnissen und Waren von TEUR 3.810 im Vorjahr auf TEUR 2.815 zum Ende des Kalenderjahres 2024 reduziert.

Die geleisteten Anzahlungen für die Beschaffung von kritischen Komponenten haben sich aufgrund der noch vor dem Bilanzstichtag erfolgten Lieferungen um TEUR 602 von TEUR 802 im Vorjahr auf TEUR 200 zum Bilanzstichtag reduziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vorjahresvergleich um TEUR 13.486 gestiegen. Dieser Anstieg ist auf die deutlich höheren Umsätze in den letzten beiden Monaten des Geschäftsjahres zurückzuführen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 1.100 reduziert. Die Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr haben sich um TEUR 4.596 verringert; im Gegenzug sind die sonstigen Forderungen um TEUR 3.496 angestiegen. Die Veränderung bei den sonstigen Forderungen ist zum einen verursacht durch das positive Jahresergebnis. Im Vorjahr hatten wir aus der Ergebnisübernahmeverpflichtung der Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH eine Forderung in Höhe von TEUR 2.148 aktiviert. Die Forderungen aus den Cash-Pool Guthaben sind zum Bilanzstichtag um TEUR 5.644 angestiegen.

Der Anstieg bei den Sonstigen Vermögensgegenständen um TEUR 1.497 ist maßgeblich beeinflusst durch Forderungen an Lieferanten für retournierte Bauteile (TEUR 1.341), die bei der Wareneingangsprüfung beanstandet wurden.

Der Rückgang bei den Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.219 im Vergleich zum Vorjahr betrifft im Wesentlichen die Rückstellung für ausstehende Rechnungen (TEUR -5.426), die im Vorjahr durch die Verlagerung der Shared Service Funktion von Frankreich nach England im 4. Quartal 2023 zu einem historischen Höchststand dieser Rückstellung geführt hatte.

Die Rückstellung für Personalverpflichtungen haben sich um TEUR 1.191 TEUR im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Im Jahresabschluss des Kalenderjahres 2023 war eine Rückstellung für die Auszahlung von Inflationsausgleichsprämien in Höhe von TEUR 463 sowie Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von TEUR 698 enthalten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bestehen keine Verpflichtungen zur Auszahlung von Inflationsprämien. Die Rückstellungen für Restrukturierungen haben sich um TEUR 398 reduziert und die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub hat sich – aufgrund der mehrfachen Aufforderung an unsere Belegschaft den Jahresurlaub vor dem 31.12.2024 noch zu verbrauchen – um TEUR 268 reduziert.

Die erhaltenen Anzahlungen (TEUR 127.157) haben sich im Vorjahresvergleich (TEUR 127.534) nur unwesentlich verändert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind – aufgrund eines stringenten Cash-Managements – zum Bilanzstichtag um TEUR 826 gestiegen.

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 24.773 resultiert hauptsächlich aus der Ergebnisabführungsverpflichtung gegenüber der Gesellschafterin aus dem Kalenderjahr 2024 in Höhe von TEUR 29.040. Im Gegenzug haben sich die Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr um TEUR 4.209 reduziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 4.262 (Vorjahr TEUR 4.247) und haben sich nur unwesentlich verändert.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 werden – ohne Berücksichtigung evtl. Zusatzaufträge aus dem Sondervermögen der Bundeswehr mangels konkretisierter Projekte – Auftragseingänge in Höhe von ca. EUR 105 Mio. und Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 107 Mio. erwartet. Die Ergebniserwartung wurde auf Basis des AOP (Annual Operating Plan), der nach Konzernvorgaben erstellt wurde, ermittelt. Wir erwarten für das Kalenderjahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern von ca. EUR 9 Mio. Für die Umrechnung der USD-Beträge in EUR wurde ein Umrechnungskurs von 1,13927 verwendet.

b. Risikobericht

Politische Risiken

Rockwell Collins Deutschland GmbH als mittelbarer Empfänger staatlicher Akteure durch deren Verteidigungsausgaben stellt weiterhin die wesentliche Dependenz des COLLINS-Konzerns zur Marktbearbeitung in Europa sicher. Abhängigkeiten bestehen dabei in der Auftragsvergabe bestimmter Plattformen und Systeme, welche durch Weiterentwicklung und Regeneration technologische Verbesserungen erfahren.

Die größte Ungewissheit für Rockwell Collins Deutschland besteht in den politischen Rahmenbedingungen der angespannten transatlantischen Beziehungen. Damit einhergehen die Bestrebungen zur europäischen Konsolidierung der Verteidigungsmärkte, welche sich bereits jetzt durch erhöhten Wettbewerb kennzeichnen und überdies Drittstaatenbeherrschte Unternehmen lokal benachteiligen. Nach unserer Einschätzung handelt es sich hier – aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Umsatzauswirkung – um ein moderates, prognostizierbares Risiko.

Zoll- und Steuerrisiken

Mit der seit Anfang 2025 installierten US-Administration wurden die Welthandelsregeln durch die Androhung von Strafzöllen verschärft. Sowohl durch diese als auch mögliche Gegenmaßnahmen wird die globalisierte Lieferkette empfindlich gestört. Obwohl momentan für Aufträge im Verteidigungsbereich noch Ausnahmeregelungen beim Import und Export von Waren und Dienstleistungen von und nach USA anwendbar sind, wurden konzernseitig bereits umfangreiche Maßnahmen zur Eindämmung zollpolitischer Auswirkungen getroffen. Für die Rockwell Collins Deutschland GmbH ergeben sich dadurch Risiken bei der Akquise von Neuvorhaben, die durch eine eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit mittels Bezug US-amerikanischer Halbzeuge und bei möglichen Liefergeschäften an US-Kunden entstehen.

Beschaffungsrisiken

Bedingt durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von Materialien auf den Weltmärkten, beginnend mit Elektronikkomponenten bis hin zu Verpackungsmaterialien haben wir strategische Gegenmaßnahmen zur Sicherstellung der Materialversorgung eingeleitet (z.B. Abschluss von Rahmenverträgen für die Beschaffung kritischer Bauteile und Ausweitung von „second sourcing“).

Entwicklungsrisiken

Im Bereich der Vorräte bestehen Verlustrisiken aufgrund von gestiegenen Beschaffungskosten und sonstigen Mehraufwendungen, insbesondere auch im Bereich von Entwicklungsprojekten, bei denen die Vergütung fixiert ist. Durch kontinuierliches Projekt- und Risikomanagement und regelmäßige Projektbewertungen ist die Gesellschaft in der Lage, derartige Risiken frühzeitig zu erkennen, rechtzeitig

entgegenzusteuern und – falls erforderlich - entsprechende Abwertungen vorzunehmen, sodass ein lediglich sehr geringes Restrisiko verbleibt.

c. Chancenbericht

Mit grundsätzlich steigenden Wehrausgaben, bedingt durch die Wiederbesinnung auf die Landes- und Bündnisverteidigung, mögliche neue Konflikt- und Krisenherde im Interessengebiet Europas und bedingt durch die Fokussierung auf die Bündnisverpflichtungen der NATO, ergeben sich so für alle Lebenszyklusphasen der COLLINS-Produkte deutliche Chancen, die die Risiken überwiegen.

Die Notwendigkeit der deutschen Bundesregierung, durch das Verteidigungsministerium den Erhalt der Flotte der Kampfflugzeuge der Bundeswehr im Zuge verschiedener Untersuchungs- und Entwicklungspakete umzurüsten und damit ebenfalls die Grundlage für künftige Plattformen zu schaffen, ist durch die Plattformentscheidungen vorangetrieben worden und wird im Rahmen von möglichen Nachbeschaffungen weiter bestärkt.

Heidelberg, 27. Juni 2025

Rockwell Collins Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Software und Software-Lizenzen	121.795,00	183.962,00
	121.795,00	183.962,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	4.062.455,91	4.398.359,91
2. technische Anlagen und Maschinen	11.112.995,00	10.806.179,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.867.371,21	2.449.671,18
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.723.993,59	3.036.611,65
	20.766.815,71	20.690.821,74
	20.888.610,71	20.874.783,74
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.181.203,83	8.675.605,20
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	86.274.491,48	82.746.272,09
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.814.655,53	3.809.756,17
4. Geleistete Anzahlungen	200.362,52	802.020,68
	100.470.713,36	96.033.654,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.392.715,33	7.907.038,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	132.617.005,87	133.716.866,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.536.461,59	39.189,12
	155.546.182,79	141.663.094,42
	256.016.896,15	237.696.748,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	627.290,30	816.814,34
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	208.484,64	0,00
	277.741.281,80	259.388.346,64

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.125.000,00	5.125.000,00
II. Jahresüberschuss	79.049,17	0,00
	<u>5.204.049,17</u>	<u>5.125.000,00</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	96.717.926,00	97.383.412,00
2. Steuerrückstellungen	2.355.529,73	2.355.529,73
3. Sonstige Rückstellungen	7.180.933,46	13.399.773,97
	<u>106.254.389,19</u>	<u>113.138.715,70</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	127.157.179,39	127.534.218,55
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.850.934,09	3.024.546,20
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.012.722,37	6.319.105,61
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.262.007,59	4.246.760,58
- davon aus Steuern: EUR 1.285.677,86 (Vorjahr: TEUR 2.058)		
	<u>166.282.843,44</u>	<u>141.124.630,94</u>
	<u>277.741.281,80</u>	<u>259.388.346,64</u>

Anlage II

Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg
 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar bis 31. Dezember 2024

5

	01.01.2024 - 31.12.2024 <u>EUR</u>	01.01.2023 - 31.12.2023 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	119.201.972,90	86.166.015,92
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	77.980.704,88	58.520.532,88
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	<u>41.221.268,02</u>	<u>27.645.483,04</u>
4. Vertriebskosten	5.033.277,00	3.754.762,02
5. Allgemeine Verwaltungskosten	14.449.223,19	15.299.984,48
6. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 643.634,25 (Vorjahr: TEUR 922)	5.295.954,14	3.679.497,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 868.214,74 (Vorjahr: TEUR 701)	1.942.039,92	15.417.759,97
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 4.435.362,75 (Vorjahr: TEUR 3.139)	4.435.362,75	3.139.383,68
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 427.142,80 (Vorjahr: TEUR 2.068)	431.733,90	2.069.969,85
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,15	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	<u>29.096.310,76</u>	<u>-2.078.111,67</u>
12. Sonstige Steuern	55.863,79	69.822,50
13. Aufwendungen aus Ergebnisabführung/Erträge aus Verlustübernahme	28.961.397,80	-2.147.934,17
14. Jahresüberschuss	<u><u>79.049,17</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg

Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Währungsumrechnungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Heidelberg und ist im Handelsregister des Registergerichts Mannheim unter HRB 335524 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rockwell Collins Deutschland GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbHG erstellt worden.

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH weist zum Bilanzstichtag die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt laut Konzernbilanzierungsrichtlinien nach dem Umsatzkostenverfahren (§ 275 Abs. 3 HGB).

Erläuterungen zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Währungsumrechnungsmethoden

Im Gegensatz zum Vorjahr werden die Mieterträge im Jahresabschluss des Kalenderjahres 2024 erstmalig als Teil der Umsatzerlöse (Vorjahr: Ausweis in den sonstigen betrieblichen Erträgen), die Wertberichtigungen auf Forderungen innerhalb der Vertriebskosten (Vorjahr: Ausweis in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen) und die außerplanmäßigen Abschreibungen im Vorratsbereich als Teil der Herstellungskosten (Vorjahr: Ausweis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen) gezeigt.

Alle anderen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden – analog der Vorgehensweise im Vorjahr – beibehalten.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf die voraussichtliche Nutzungsdauer – Immaterielle Vermögensgegenstände (zwischen 3 und 5 Jahren), Maschinen & Test-Equipment (zwischen 5 und 15 Jahren) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (zwischen 5 und 13 Jahren) – vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen wurden zum Nennwert angesetzt. Die Ermittlung der Herstellkosten für Anlagen im Bau erfolgt gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Angesetzt sind

lediglich die aktivierungspflichtigen Kosten sowie angemessene Teile der Verwaltungskosten.

Gebäude werden über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. In Ausnahmefällen werden gebäudespezifische Restnutzungsdauern ermittelt und für die Bemessung der Abschreibung zu Grunde gelegt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellkosten unter EUR 250 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellkosten von EUR 250,01 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Vorräte

Die Vorräte wurden – wie im Vorjahr – zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bewertet. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt. Die Ermittlung der Bilanzansätze erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Ermittlung der Herstellkosten für unfertige und fertige Erzeugnisse erfolgt gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Analog der Vorgehensweise im Vorjahr wurden lediglich die aktivierungspflichtigen Kosten sowie angemessene Teile der Verwaltungskosten angesetzt. Wie im Vorjahr wurden die Abwertungen für die Niederstwertanalyse bei Kaufteilen mittels der vorhandenen Datenbank, welche dem Grundsatz der Einzelbewertung Rechnung trägt, kalkuliert. Der Wertansatz der in Fremdwährung erworbenen Vermögensgegenstände erfolgt mit dem Fremdwährungskurs im Anschaffungszeitpunkt bzw. dem niedrigeren Stichtagskurs unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Absatzseitig drohende Verluste, die die auftragsbezogenen Herstellkosten übersteigen, wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt. Sofern erforderlich werden Einzelwertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen vorgenommen. Forderungen in Fremdwährungen werden in ihrer Entstehung mit dem Transaktionskurs und am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem Nominalwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Wie im Vorjahr wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht und auf die Bilanzierung des Aktivüberhangs verzichtet.

Die latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf den Bewertungsunterschieden bei Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt wie im Vorjahr mit einem Steuersatz in Höhe von 29,825 %.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der ausgewiesene aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 208 (Vorjahr TEUR 0) ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert des Deckungskapitals zur Absicherung der Altersteilzeitrückstellungen und der Verpflichtung aus der Altersteilzeitrückstellung zum Bilanzstichtag.

Rückstellungen

Zur Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die projizierte Einmalbetragsmethode (Projected Unit Credit-Method) benutzt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 1,90% (Vorjahr: 1,82%), eine erwartete Einkommenssteigerung von 3,00% (Vorjahr: 3,00%) für die Folgejahre sowie eine Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von 2,50% (Vorjahr: 2,50%) und eine künftige Rentenanpassung von 2,30% (Vorjahr: 2,30%) zu Grunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet.

Entsprechend dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde von einer Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Jahre von 1,90% zu Grunde gelegt. Der negative Unterschiedsbetrag des Verpflichtungswertes zum 31. Dezember 2024 ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR -805 (Vorjahr: TEUR 1.157). Dieser negative Unterschiedsbetrag unterliegt nicht der Ausschüttungssperre.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte auf der Grundlage der Verlautbarung IDW RS HFA 3, Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 1,96% (Vorjahr: 1,74%), eine erwartete Einkommenssteigerung von 3,00% (Vorjahr: 3,00%) für die Folgejahre sowie eine Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von 2,50% (Vorjahr:

2,50%) zu Grunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet. Es wurden verrechnungsfähige Vermögensgegenstände, die ausschließlich zur Deckung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen, mit ihrem beizulegenden Zeitwert TEUR 841 mit den Altersteilzeit-verpflichtungen verrechnet. Die Anschaffungskosten dieser Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 762. Der die Anschaffungskosten übersteigende Betrag des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 79 ist gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 301 AktG ausschüttungs- und abführungsgesperrt. Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen (vor Verrechnung) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 632. Die Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände basiert auf den vom Vermögensverwalter DWS bestätigten Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Im Rahmen der Bilanzierung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 4) mit Erträgen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 0) verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger Beurteilung zum erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag. Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden bei ihrer Entstehung zum Transaktionskurs und am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden zum Nennwert angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind – wie im Vorjahr – bis auf eine langfristige Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 395 (Vorjahr: TEUR 395) innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 4.233 (Vorjahr: TEUR 8.829) den Liefer- und Leistungsverkehr und resultieren in Höhe von TEUR 128.384 (Vorjahr: TEUR 124.888) aus sonstigen Forderungen.

UT Luxembourg Holding I S.a.r.l.	126.380.944	EUR
Rockwell Collins International, Cedar Rapids	3.551.549	EUR
Aero GDCS B.V.	1.608.124	EUR
Kidde Deugra Brandschutzsysteme GmbH	366.804	EUR
Rockwell Collins UK, Winnersh	302.827	EUR
Rockwell Collins France SAS, Blagnac	187.368	EUR
UTC Aerospace Systems, Windsor Locks	88.337	EUR
B/E Aerospace Fischer GmbH	84.052	EUR
Collins Advanced Technology Center, Ireland	46.183	EUR
Übrige	818	EUR

132.617.006 EUR

In den sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Ansprüche aus Cash Pool Guthaben gegenüber der UT Luxembourg S.A.R.L und der Aero GDCS B.V. in Höhe von EUR 127.989.069 (Vorjahr: TEUR 122.345) enthalten.

Zudem enthalten die sonstigen Forderungen eine langfristige Forderung in Höhe von TEUR 395 (Vorjahr: TEUR 395), welche eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren hat.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das vollständig eingezahlte und im Handelsregister eingetragene Stammkapital der Rockwell Collins Deutschland GmbH beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 5.125.

Steuerrückstellungen

Im Jahresabschluss des Kalenderjahres 2024 sind neben den Steuerrückstellungen für das Kalenderjahr 2022 in Höhe von TEUR 1.019 auch Steuerrückstellungen für das Kalenderjahr 2021 in Höhe von TEUR 1.337 enthalten. Die Änderung von § 302 Abs. 3 AktG hat dazu geführt, dass die steuerliche Organschaft mit der Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH für die Kalenderjahre 2021 und 2022 möglicherweise unwirksam geworden ist. Die Gesellschaft wäre deshalb für diese Zeiträume selbst Steuerschuldner. Aus diesem Grund wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip eine entsprechende Steuerrückstellung gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen aus Personalverpflichtungen TEUR 3.396 (Vorjahr: TEUR 4.472), Programmrisiken TEUR 1.737 (Vorjahr: TEUR 1.260), ausstehenden Rechnungen TEUR 1.554 (Vorjahr: TEUR 6.980), Rückstellungen aus Garantieverpflichtungen TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 275), Restrukturierung TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 115) und übrige Rückstellungen TEUR 299 (Vorjahr: TEUR 299).

Verbindlichkeiten

Von den erhaltenen Anzahlungen sind TEUR 19.332 (Vorjahr: TEUR 18.091) innerhalb eines Jahres fällig. Die übrigen erhaltenen Anzahlungen haben jeweils eine Fälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig.

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Verbindlichkeit aus Ansprüchen auf Kapital- bzw. Ratenzahlungen aus der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von TEUR 2.699 (Vorjahr: TEUR 2.155) enthalten. Von dem Gesamtbetrag dieser sonstigen Verbindlichkeit ist ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 667 (Vorjahr: TEUR 248) im Zeitraum von 1 – 5 Jahren fällig; der Restbetrag in Höhe von TEUR 2.032 (Vorjahr: TEUR 1.907) hat eine Fälligkeit von über 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 31.013 (Vorjahr: TEUR 6.319) sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig und betreffen in Höhe von TEUR 2.110 (Vorjahr: TEUR 6.319) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin beinhalten die Ergebnisabführungsverpflichtung aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 28.961 (Vorjahr: TEUR 0), die mit Forderungen aus der Weiterverrechnung von Dienstleistungen in Höhe von TEUR 57 und mit Forderungen in Höhe von TEUR 2 aus der für die Gesellschaft geleisteten Steuerzahlungen im Rahmen der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft verrechnet wurden.

Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH	28.902.361 EUR
Rockwell Collins International, Cedar Rapids	1.914.871 EUR
Rockwell Collins France SAS, Blagnac	65.646 EUR
Rockwell Collins UK, Winnersh	65.460 EUR
Rockwell Collins Australia Pty. Ltd, Lane Cove West	42.082 EUR
Collins Aerospace, Advanced Laboratory, Rom	18.552 EUR
Übrige	3.749 EUR
<u>31.012.772 EUR</u>	

Tatsächlicher Steueraufwand oder Steuerertrag (§ 285 Nr. 30a HGB; Mindeststeuer)

Es ergibt sich kein Betrag nach dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen nach § 274 Absatz 3 Nummer 2 HGB für das Geschäftsjahr. Auf absehbare Zeit sind auch keine Auswirkungen aus der Anwendung dieser Gesetze zu erwarten.

Ausschüttungs- und abführungsgesperrte Beträge

Zum Stichtag existieren ausschüttungs- und abführungsgesperrte Beträge in Höhe von TEUR 79 aus der Bewertung von Deckungsvermögen oberhalb der Anschaffungskosten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsätze setzen sich nach Segmenten wie folgt zusammen:

	GJ 2024	GJ 2023
Military Avionics	30.774.160 EUR	39.171.409 EUR
Com Nav Guidance	44.097.238 EUR	14.842.088 EUR
Service	18.668.701 EUR	15.309.299 EUR
ISR Space	13.446.481 EUR	6.793.354 EUR
Konzernverrechnungen	11.408.831 EUR	9.438.257 EUR
Mieterträge	303.578 EUR	0 EUR
Übrige	502.984 EUR	611.609 EUR
Gesamt	119.201.973 EUR	86.166.016 EUR

Die Mieterträge in Höhe von TEUR 328 wurden im Jahresabschluss des Kalenderjahres 2023 - abweichend von der Darstellung im Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2024 - noch unter der Position Sonstige betriebliche Erträge gezeigt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich nach Regionen wie folgt:

	GJ 2024	GJ 2023
Inland	53.924.661 EUR	41.289.998 EUR
Ausland:	65.277.312 EUR	44.876.018 EUR
- EU	22.278.775 EUR	25.915.392 EUR
- Sonstiges Europa	22.896.678 EUR	2.721.807 EUR
- Rest der Welt	20.101.859 EUR	16.238.818 EUR
Gesamt	119.201.973 EUR	86.166.016 EUR

Unteraufträge (Worksharing), deren Aufwand und Ertrag in gleicher Höhe mit dem Hauptauftraggeber vereinbart sind, werden als durchlaufender Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Teilauflösung einer Wertberichtigung auf unfertige Leistungen in Höhe von TEUR 746 (Vorjahr: TEUR 0), Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 832 (Vorjahr: TEUR 724), sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 583 (Vorjahr: TEUR 1.597), Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 644 (Vorjahr: TEUR 922) sowie Erträge aus Subventionen in Höhe von TEUR 830 (Vorjahr: TEUR 436) und Erträge aus der Teilauflösung einer Wertberichtigung auf Lagerbestände TEUR 1.661 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>GJ 2024</u>
a) Löhne und Gehälter	44.390.102,53 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung	10.941.414,55 EUR 3.192.796,37 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>55.331.517,08 EUR</u>

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>GJ 2024</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.792.899,61 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.786.185,48 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>28.579.085,09 EUR</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 220) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 868 (Vorjahr: TEUR 701).

Abweichend zum Vorjahr werden die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 1.167 (Vorjahr TEUR 12.625) im Jahresabschluss des Kalenderjahres 2024 unter den Herstellungskosten und die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 715 (Vorjahr TEUR 501) als Teil der Vertriebskosten gezeigt.

IV. Ergänzende Angaben

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr bestanden keine zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestanden aus der Bilanz nicht ersichtliche Verpflichtungen aus dem innerhalb eines Jahres fälligen Bestellobligos gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 54.040 (Vorjahr: TEUR 80.883), sowie gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.336 (Vorjahr: TEUR 6.292) und aus Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 246 (Vorjahr: TEUR 382). Von den Leasingverpflichtungen sind TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 134) innerhalb eines Jahres fällig und TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 247) zwischen ein und fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verpflichtungen aus Avalen in Höhe von TEUR 5.800 (Vorjahr: TEUR 2.585). Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Avalen wird aktuell nicht gerechnet, da hierfür keine Anzeichen vorliegen.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Geschäftsführer

Herr Axel Schumann, hauptamtlicher Geschäftsführer, Mickhausen – bis zum 26.02.2025

Herr Daniel Middleton, VP & General Counsel, Ruby, Großbritannien – bis zum 1.04.2025
Herr Willi Friedrich Wagner, Core Site Lead, Wiesloch – ab 26.02.2025
Herr Rainer Wolfgang Kapp, Associate Director Finance, Sandhausen – ab 1.04.2025
Herr Stephan Hans Dirk Mayer, Associate Director Value Stream Management, Neckarbischofsheim - ab 1.04.2025

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer nach § 285 Nr. 9a und b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Für frühere Organmitglieder wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 897 gebildet.

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich:

	GJ 2024
Angestellte Mitarbeiter	389
Gewerbliche Mitarbeiter	75
Gesamt	464

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl beinhaltet 9 Mitarbeiter (Vorjahr: 6), die am 31. Dezember 2024 bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind.

Angabe zum Abschlussprüferhonorar

Die Aufwendungen für Abschlussprüferhonorare beliefen sich im Kalenderjahr 2024 auf insgesamt TEUR 226 (Vorjahr: 175). Sie betreffen zu TEUR 169 Abschlussprüferleistungen und zu TEUR 57 Steuerberaterleistungen.

Angaben zu Mutterunternehmen und verbundenen Unternehmen

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH ist eine 100%ige Tochter der Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH mit Sitz in Heidelberg, und wird in den Konzernabschluss der Raytheon Technologies Corporation, Waltham / Massachusetts, USA, für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Dieser Konzernabschluss ist über die EDGAR-Datenbank der U.S. Securities and Exchange Commission über das Internet abrufbar. Die Raytheon Technologies Corporation, Waltham / Massachusetts, USA und deren Tochtergesellschaften sind damit für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 verbundene Unternehmen.

Ergebnisverwendung

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) mit der Gesellschafterin Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH, Heidelberg. Auf Grund dieses EAV wurde der Jahresüberschuss für das Kalenderjahr 2024 in Höhe von TEUR 28.961 im Jahresergebnis saldiert in den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen, der ausschüttungs- und abführungsgesperrte Betrag in Höhe von TEUR 79 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Ausgleich erfolgt unmittelbar nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung.

Heidelberg, den 27.06.2025

Rockwell Collins Deutschland GmbH

Rainer Wolfgang Kapp

Stephan Hans Dirk Mayer

Willi Friedrich Wagner

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

AnlagenspiegelEntwicklung des Anlagevermögens per **31.12.2024**

	AHK RCD Bruttowerte Stand 31.12.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Software und Software-Lizenzen	3.734.322,95	2.610,00	0,00	600,00	3.736.332,95
	3.734.322,95	2.610,00	0,00	600,00	3.736.332,95
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.399.776,26	9.450,00	0,00	1.743,00	12.407.483,26
2. technische Anlagen und Maschinen	27.985.402,42	1.216.252,33	590.290,47	647.477,64	29.144.467,58
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.987.556,03	170.425,58	0,00	303.978,98	8.854.002,63
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.036.611,65	1.277.672,41	-590.290,47	0,00	3.723.993,59
	52.409.346,36	2.673.800,32	0,00	953.199,62	54.129.947,06
	56.143.669,31	2.676.410,32	0,00	953.799,62	57.866.280,01

kummulierte Abschreibungen
RCD

Stand 31.12.2023 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Restbuchwert	
						Nettobuchwerte Stand 31.12.2024 EUR	Nettobuchwerte Stand 31.12.2023 EUR
3.550.360,95	64.777,00	0,00	0,00	600,00	3.614.537,95	121.795,00	183.962,00
3.550.360,95	64.777,00	0,00	0,00	600,00	3.614.537,95	121.795,00	183.962,00
8.001.416,35	345.354,00	0,00	0,00	1.743,00	8.345.027,35	4.062.455,91	4.398.359,91
17.179.223,42	1.482.008,78	0,00	0,00	629.759,62	18.031.472,58	11.112.995,00	10.806.179,00
6.537.884,85	752.725,55	0,00	0,00	303.978,98	6.986.631,42	1.867.371,21	2.449.671,18
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.723.993,59	3.036.611,65
31.718.524,62	2.580.088,33	0,00	0,00	935.481,60	33.363.131,35	20.766.815,71	20.690.821,74
35.268.885,57	2.644.865,33	0,00	0,00	936.081,60	36.977.669,30	20.888.610,71	20.874.783,74

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

